

MTB-Club München e.V.

MTB-Club München e.V.



BEITRAGSORDNUNG

Gültig ab 1.1.2013

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 6 der Satzung.

II. Beschlussfassung und Bekanntgabe

- 1) Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.01.2013 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- 2) Mitglieder, die dem Verein neu beitreten, können die Beitragsordnung auf der Homepage des Vereins herunterladen.
- 3) Diese Beitragsordnung gilt solange, bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschließt, mindestens bis 31.12.2013.

4) Höhe des Beitrags

Der Beitrag im Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) beträgt für

Gruppe	Beschreibung	Beitrag
Normal	Normale Mitglieder	56,00 €
E 1	Ermäßigungsgruppe 1: Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren *	28,00 €
E 2	Ermäßigungsgruppe 2: Junioren bis einschließlich U23 (17 – 22 Jahre) sowie Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose ab 23 Jahre *	42,00 €
Fam.	Familien: Erwachsene mit beliebig vielen Kindern in E. 1 oder E. 2.	120,00 €

Der Beitrag für **Neumitglieder** beträgt bei Eintritt ab dem 1. September des Jahres 50 % des Jahresbeitrags. Im Folgejahr gilt der normale Jahresbeitrag.

Beim Austritt aus dem Verein werden keine Beiträge rückerstattet.

5) Die Beiträge des Vereins werden zum 15. Februar des jeweiligen Kalenderjahres durch ein **SEPA Lastschriftmandat** eingezogen.

Mitglieder, die kein SEPA Lastschriftmandat erteilt haben, müssen den Beitrag bis zu diesem Datum überwiesen oder in bar bezahlt haben.

Bei Eintritt während des Jahres wird der Beitrag zum 15. des Folgemonats erhoben.

Fällt das Datum des Einzugs auf ein Wochenende, so gilt der nächstfolgende Werktag.

Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

* Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose ab 23 Jahren müssen dies **unaufgefordert** jährlich nachweisen. Der Nachweis kann per Post oder E-Mail erfolgen und muss bis zum 31. Januar vorliegen.